

Aareebene Grenchen (Egelsee, Altwasser) 14 Stück; Aare Bettlach wenigstens 40 Stück (Dr. G.).

Knäckente (*Anas querquedula* L.). 21. März. Bellachweite zwei Paar (Dr. G.).

Krickente (*Anas crecca* L.). 14. März. Aare Bellach etwa 30 Stück (Dr. G.).

Lachmöve (*Xema ridibundum* L.). 10. Februar. Ueber Aare bei Aarberg ein Exemplar 11. Februar Regen, Sturm, Wassergrosse (H. Mühlemann). — 14. März. Aareebene Bellach zwei Stück von Ost nach West (Dr. G.).

Kleinere Mitteilungen.

Abschluss schädlicher Vögel. Im Kanton Graubünden wurden im Jahre 1903 nach der von den Landjägern aufgenommenen Statistik erlegt: 7 Adler, 27 Uhus, 156 Sperber, 119 Habichte, 305 Elstern, 1230 Häher.

Tragisches Ende eines Sperlings. Dieses Frühjahr beobachtete ich ein wohlgenährtes altes Spatzenmännchen, welches längere Zeit vergebens versuchte sich in einen Meisennistkasten Eingang zu verschaffen. Endlich gelang es dem Burschen seinen dicken Kopf in das ziemlich enge Flugloch hineinzuschieben. Aber nun konnte der arme Kerl trotz seinen verzweifelten Anstrengungen weder vor- noch rückwärts und musste — mit dem Kopfe im Kasten und dem Körper ausserhalb desselben — elendiglich ersticken. Das war die Strafe für das unbefugte Eindringen in fremdes Eigentum. Den Leichnam liess ich als abschreckendes Beispiel für das Spatzenvolk einige Tage am Kasten hängen.

Weber, Bern.

Vogelschutz.

Nochmals die Tessiner Vogelmorde.

Im Kanton Tessin hat der Vogelfang mit Schlingen, Fallen und dergl. eher zu- als abgenommen. Es wurden im letzten Jahre 20,514 solcher Geräte konfisziert und zerstört, d. h. 2000 mehr als 1902. Es ist möglich, dass diese Zahl zum Teil auf das schneidige Vorgehen unserer Grenzwachtruppe zurückzuführen ist; immerhin ist die Zunahme ein trauriges Zeugnis für die Zustände und die Handhabung des Bundesgesetzes in eidgenössischen Kanton Tessin. Obenan steht auch im letzten Jahre wiederum der Distrikt Malcantone mit 14,607 Fanggeräten.

In einem 6½ Spalten langen Feuilleton der «Frankf. Ztg.» legt Prof. Dr. Arnold Dodel neuerdings gegen den empörenden

Vogelmord los. Er rügt den Widerspruch der Tessiner Gesetze, welche den Vogelfang verbieten, aber den Handel mit Vogelweiden erlauben.

Wir haben im «Ornith. Beobachter» schon an verschiedenen Stellen darauf aufmerksam gemacht, dass die Tessiner Behörden ein in Kraft bestehendes eidgenössisches Bundesgesetz einfach ignorieren. Wir sind auch deshalb beim Gemeinderat von Lugano vorstellig geworden. Die Antwort haben wir bereits im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift veröffentlicht («Ornith. Beob.» Jahrgang II, S. 61 u. ff., «Zum Kapitel des Vogelermordes»). «... Nel Ticino, la caccia è regolata dalla Legge Federale che vieta la uccisione di quasi tutti gli uccelli». («Im Tessin ist die Jagd geregelt durch das eidg. Jagdgesetz, welches das Töten fast aller Vögel verbietet»). Ferner wurde in dem Antwortschreiben betont, dass, «wenn auf dem Markte in Lugano Vögel zum Verkauf ausgestellt waren, diese ganz sicher aus Italien eingeführt sind». Warum das «wenn»? Was hunderte von Besuchern von Lugano und auch wir selbst mit eigenen Augen gesehen haben, wird doch der Herr Sindaco nicht in Zweifel ziehen wollen! Aus obigem Schreiben geht hervor, dass die Luganer Magistraten das eidg. Vogelschutzgesetz nicht gründlich kennen oder nicht kennen wollen, sonst müssten sie wissen, dass nicht nur das *Töten* der geschützten Vogelarten, sondern auch das *Fangen* und *Feilbieten auf Märkten*, sowie die unerlaubte *Einfuhr* derselben verboten sind. Es ist wirklich unerklärlich, warum die Bundesbehörden gegen diesen Unfug nicht energisch einschreiten dürfen. Allerdings scheint es, als ob etwas in der Sache geschehen solle, was aus nachstehender Notiz, welche das Berner «Intellig.-Bl.» am 4. Juni 1904 brachte, zu schliessen ist:

«*Vogelschutz*. Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission erklärt, bezüglich der erneuerten Klagen gegen die Uebertretung des Vogelschutzgesetzes im Tessin, dass sie sich der Einladung des Bundesrates an die Tessiner Behörden, diesem Skandal und der eines Kulturstaates unwürdigen, ebenso grausamen wie schädlichen Vogelermorderei mit ausserordentlichen Massnahmen entgegenzutreten, mit Nachdruck anschliesse.»

Worin diese ausserordentlichen Massnahmen bestehen sollen, wissen wir nicht, hoffen jedoch, dass es unsern Landesvätern gelinge, diesen Schandfleck unserer fortschrittlichen Kultur endlich einmal zu vertilgen. Sie können auf die Unterstützung tausender von Schweizerbürgern zählen!

Es wird schwer halten, sehr schwer! So lange Lehrerschaft und Geistlichkeit es nicht als Gewissenlosigkeit betrachten, den Gesetzen des Vaterlandes in höhrender Weise entgegenzutreten, so lange diese Träger der Kultur es unter ihrer Würde finden,

einem allen Geboten der Menschlichkeit spottenden Vergnügen zu entsagen, so lange werden auch immer wieder hunderte und tausende von Vögeln hingemordet werden. (S. «Ornith. Beob.», Jahrg. I 1902 «Vogelmordidyll» und «Italienische Vogelherde».) Als neuestes Münsterchen veröffentlicht der «Bund» einen Brief des Pfarrers von Maroggia, Medolago, in welchem letzterer bei einem Leinwandgeschäft «feinen» und doch starken Doppelzwirn zur Herstellung von Netzen für den Vogelfang verlangte und die Abnahme von 10 kg in Aussicht stellte. Statt auf die Seelenjagd geht dieser würdige Hirte auf die Vogeljagd und gibt dadurch seinen Ticinesi ein «leuchtendes» Beispiel — ad maiorem Dei gloriam! —

Hohe Geldbussen und Gefängnisstrafen ohne Rücksicht auf die Person dürften allein geeignet sein, dem Vogelmord im Kanton Tessin in absehbarer Zeit ein Ende zu bereiten. D.



VOM BÜCHERTISCH.

Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen: *Der Weiden- sperling* (*Passer hispaniolensis*) und seine Formen, in «Orn. Jahrbuch» Nr. 1. Gibt die genaue Beschreibung von sieben Subspezies und schlägt vor, auch bei *Passer italiae* eine westliche, französische Form abzutrennen und *Passer italiae galliae* zu nennen. Erwähnt wird nicht, dass *Passer italiae* auch bei Lugano gefunden wird, von wo z. B. das Berner Museum mehrere Exemplare besitzt, die alle hellbraunen Schnabel haben. Wozu sind die in Schaffhausen schon einigemal erlegten braunkeligen Sperlinge zu rechnen?

Baron R. Snonckaert van Schauburg: *Ornith. Notizen aus Holland* im «Orn. Monatsberichte». Gibt interessante Beobachtungen über *Nucifraga*, *Loxia pityopsittacus*, *Ampelis*, *Emberiza pusilla*, *Silphia parva*, *Garzetta*, *Plegadis*, *Otis tetrax*, *Charadrius dominicus fulvus* und Entenbastarde. G. v. B.

Zug von Wildenten und Vogelleben im Winter in Heft 1, Seite 5 stammt aus der Feder des Herrn Karl Gerber in Herzogenbuchsee (Kt. Bern) und wurde uns am 10. Januar 1904 zugestellt, was wir zur Orientierung der Leser ergänzend anführen.

Der Ornithologische Beobachter wird bis Ende dieses Jahres in 12 Heften erscheinen und werden die ersten Lieferungen möglichst schnell aufeinander folgen. Wir bitten daher um baldige Einsendung der Beobachtungsberichte für April und Mai.

Die Redaktion.

Nachdruck von Original-Arbeiten nur mit genauer Quellenangabe und Einwilligung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Aufsätze sind die Verfasser in erster Linie selbst verantwortlich.